

Platzordnung

1. Das Betreten des Vereinsgeländes ist für Unbefugte verboten
2. RC-Modelle dürfen nur innerhalb der Umzäunung (=Strecke) betreiben werden. Das fahren außerhalb des Zaunes ist verboten.
3. Die Nutzung der Strecke ist nur ordentlichen Mitgliedern und angemeldeten Mitgliedern zur Ausübung des RC-Modellsports mit Modellen im Maßstab 1:8 erlaubt.
4. Kinder unter 14 Jahren dürfen die Strecke nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten benutzen.
5. Termine für Gastfahrer sind unter info@modellbau-dettingen-erms.de per Mail oder unter den in den „MBV News“ angegebenen Telefonnummernverbindlich zu vereinbaren. Sollte an einem vereinbarten Termin die Strecke kurzfristig gesperrt sein, ist ein Ersatztermin zu vereinbaren. Die Anzahl ist auf 5 Termine je Saison begrenzt.
6. Die Gebühr für Gastfahrer kann entweder Vorort in bar beglichen, oder auf das Konto 110166999 bei der KSK Reutlingen (BLZ 64050000) überwiesen werden. Mit Bezahlung der Gastfahrgebühr wird die Platzordnung akzeptiert und anerkannt.
7. Vor Inbetriebnahme eines RC Modells ist unbedingt die Kanalbelegung mit allen anderen anwesenden RC-Modell-Fahrern zu überprüfen.
8. RC-Verbrennermodelle dürfen aus Lärmschutzgründen nur mit genormtem Auspuff oder Schalldämpfer betrieben werden.
9. Gesetzliche Bestimmungen sind einzuhalten. Insbesondere das Ausschütten von Treibstoff, Lösungsmittel, Öl, Farbe oder anderen umweltbelastenden Stoffen ist strengstens verboten.
10. Auf dem Fahrerstand herrscht generelles Rauchverbot. Während des Fahrbetriebes herrscht Rauchverbot auf der gesamten Strecke.
11. Das Vereinsgelände und die Strecke sind sauber zu verlassen. Verursachter Müll ist selbst zu entsorgen.
12. Jeder hat sich Rücksichtsvoll und fair zu verhalten.

Platzordnung



13. Zuschauer haben sich in den dafür vorgesehenen Bereichen aufzuhalten. Hunde sind auf dem Vereinsgelände an der Leine zu führen.
14. Den Anweisungen des Vorstands und der Streckenleitung ist unbedingt Folge zu leisten.
15. Nichtbeachtung dieser Platzordnung kann zu einem sofortigen Platzverweis führen und/oder zur polizeilichen Anzeige gebracht werden.
16. Das Betreten des Geländes und die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr.

Der Vorstand